

Statut der Klima-Allianz Schwerte

Die Klima-Allianz Schwerte (nachfolgend KAS) versteht sich als offener Zusammenschluss und verzichtet auf eine verbindliche Rechtsform. Die nachfolgenden Regeln sind von allen Mitgliedern am 29.06.2021 einstimmig beschlossen worden:

1. Mitglieder (Netzwerkpartner)

Gründungsmitglieder sind folgende acht Organisationen

ADFC (Allgemeiner Deutscher Fahrrad Club)-Schwerte
AGON (Arbeitsgemeinschaft Ornithologie Naturschutz)-Schwerte
BUND (Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland) e.V., KG Unna
EVK (Ev. Kirchengemeinde) -Schwerte
FFF (FridaysForFuture) -Schwerte
SCHWERTE PFLANZT
VVS (Verein zur Verbesserung des Stadtklimas) e.V.
VCD (Verkehrsclub Deutschland),-KV Dortmund-Unna e.V.

Organisationen oder engagierte Einzelpersonen können der KAS beitreten, wenn sie die Charta der KAS vollinhaltlich akzeptieren und die Netzwerkpartner dem Beitritt einstimmig zustimmen.

Interessierte wenden sich an das Organisationsteam, das eine Beschlussfassung veranlasst und das Ergebnis mitteilt. Der Beitritt wird mit der Mitteilung des Organisationsteams wirksam. Die Netzwerkpartner sind mit einer Veröffentlichung ihres Namens (<https://klima-allianz-schwerte.de/netzwerkpartner>) einverstanden. Zur Wahrung der politischen Neutralität gehören politische Parteien nicht zum Kreis der Beitrittsberechtigten, dies gilt auch für Einzelpersonen, die ein Ratsmandat innehaben oder dem Leitungsgremium einer Partei angehören. Ein Anspruch auf Beitritt besteht nicht.

2. Stellungnahmen, Forderungen und Erklärungen der KAS

Grundsätzliche Verlautbarungen der KAS werden vom Organisationsteam allen Netzwerkpartnern per E-Mail zugeleitet. Sie bedürfen der Zustimmung von 2/3 der Netzwerkpartner. Jeder Netzwerkpartner sowie die Mitglieder des Organisationsteams, die nicht zugleich Netzwerkpartner sind, hat eine Stimme. Die Abstimmungsfrist beträgt grundsätzlich zwei Kalenderwochen. Einwände unterbrechen die Frist. Nichtbeantwortung gilt als Zustimmung. Sonstige Verlautbarungen, die den Grundsätzen der KAS entsprechen, werden vom Organisationsteam veröffentlicht.

3. Projekte

Die KAS verfolgt und unterstützt Projekte ihrer Netzwerkpartner, soweit diese das wünschen. Sie kann auch eigene Projekte vorschlagen und entwickeln, sofern die Netzwerkpartner dies befürworten. Die Projekte betreffen die Zielbereich der Charta. Für die Veröffentlichung von Projektergebnissen oder Statements gilt Ziffer 2.

4. Kooperationspartner

Unternehmen, Organisationen, Einrichtungen oder Behörden, die die Charta der KAS vollinhaltlich mittragen ohne Netzwerkpartner zu sein, können Kooperationspartner der KAS werden. Ein Anspruch darauf besteht nicht. Interessierte Kooperationspartner stimmen sich mit dem Organisationsteam darüber ab und sind mit einer Veröffentlichung (<https://klima-allianz-schwerte.de/kooperationspartner>) einverstanden. KAS und Kooperationspartner unterstützen sich fallweise gegenseitig. Gemeinsame Verlautbarungen mit einem Kooperationspartner werden innerhalb der KAS nach Ziffer 2. abgestimmt.

5. Organisationsteam

Administrative Aufgaben übernimmt das ehrenamtliche Organisationsteam anlassbezogen. Dazu gehören unter anderem:

- Einladungen zu Videokonferenzen oder Sitzungen und Dokumentation der wichtigsten Ergebnisse.
- Abstimmungsprozesse nach Ziffer 2.
- Abstimmungen nach Ziffer 4.

6. Ende der Mitgliedschaft/Kooperationspartnerschaft

Mitglieder und Kooperationspartner können ihre Mitgliedschaft/Partnerschaft durch Erklärung gegenüber dem Organisationsteam beenden; dieses veranlasst die Löschung der Daten. Mitglieder, die durch ihr Verhalten die Charta der KAS verletzen, können nach formloser Anhörung von einer weiteren Mitgliedschaft durch Beschluss von 2/3 der übrigen Mitglieder ausgeschlossen werden. Satz 1 2. Halbsatz gilt entsprechend. Für Kooperationspartner gilt Satz 2 entsprechend mit der Maßgabe, dass darüber das Organisationsteam im Benehmen mit den Mitgliedern entscheidet.

Schwerte, den 30.06.2021